

Trotz mancher Vergleichbarkeit und der im Untersuchungszeitraum zentralen Abhängigkeit Liechtensteins von der Schweiz ergaben sich Unterschiede in Problemstellung und Resultaten gegenüber der UEK. Einmalig war der Fürst, wenngleich er in der Integrationsrolle, die er erfolgreich spielte, dem Oberbefehlshaber der Schweizer Armee Henri Guisan ähnelte. Auch die Flüchtlingsfrage war insofern anders, als Liechtenstein wegen der permanenten Anschlussgefahr keine primäre Destination für Flüchtlinge sein konnte und durch die Fremdenpolizeiabkommen von 1923 und 1941 mit der Schweiz in seiner Selbstständigkeit stark eingeschränkt war. Eine Besonderheit waren die liechtensteinischen Finanzeinbürgerungen, die sehr begüterte Personen jüdischer Abstammung und andere Verfolgte vor dem Zugriff des NS-Regimes retten konnten, was bei gegen 150 Personen der Fall war.²⁸ Liechtenstein war ausserdem – im Gegensatz zur Schweiz – kein Kunstmarkt,²⁹ und auch ein systematischer Absatz von Gold wurde nicht festgestellt.³⁰

Unterschiede und Ähnlichkeiten gegenüber der Schweizer Kommission

Deutlich anders war das Verhalten der Öffentlichkeit. Sie war gegenüber der liechtensteinischen Kommission erheblich weniger kritisch, als dies in der Schweiz der Fall gewesen war. In Liechtenstein, das keine Armee kennt, gab es keine Aktivdienst-Generation, keine Wehrleute, die den Krieg an den Grenzen oder in Alpen-Widerstandsdispositiven verbracht hatten und Zeit und Energie, die sie ihrer Heimat mit jahrelangem Militärdienst hatten opfern müssen, vehement zu verteidigen versuchten. Sie ertrugen es schlecht, dass in der Optik der UEK nicht primär die Armee, sondern die Finanzdienstleistungen und Rüstungslieferungen ins Dritte Reich die Schweiz vor einem Einmarsch der Wehrmacht bewahrt hatten. Andererseits gab und gibt es in Liechtenstein ein mit der Kleinheit des Landes zusammenhängendes Phänomen der «Verbandelung»: Alle ken-

28 Siehe Jud, Liechtenstein und die Flüchtlinge.

29 Siehe Tisa Francini, Liechtenstein und der internationale Kunstmarkt.

30 Siehe Lussy/Lopez, Liechtensteinische Finanzbeziehungen, Kapitel 5.6, S. 426–434.